

# Direkte Demokratie in Österreich – Landesbericht 2018

*Klaus Poier\**

## *A. Einleitung*

Der vorliegende Beitrag soll einen Überblick über die Praxis der direkten Demokratie in Österreich im Jahr 2018 bieten. Wie in einem grundsätzlichen Beitrag im Jahrbuch 2017 eingehend erläutert,<sup>1</sup> sind Instrumente der direkten Demokratie in Österreich auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowohl rechtlich verankert, wie auch in der Praxis anzutreffen. Die Darstellung in diesem Landesbericht ist kapitelweise nach diesen territorialen Ebenen gegliedert. Im abschließenden Kapitel wird der aktuelle Stand der allgemeinen (rechts-)politischen Diskussion über einen Ausbau der direkten Demokratie in Österreich erläutert.

## *B. Praxis auf Bundesebene im Jahr 2018*

Auf Bundesebene wurden 2018 drei Volksbegehren durchgeführt, für die von 1. bis 8. Oktober 2018 eine gemeinsame Eintragungswoche festgelegt wurde. Der Innenminister bezeichnete diesen Zeitraum selbst als „Woche der direkten Demokratie“ in Österreich, wobei neben einem Synergieeffekt für die Bürgerinnen und Bürger vor allem auch auf die Reduktion von Durchführungskosten durch die Konzentration auf eine einzige Eintragungswoche hingewiesen wurde.<sup>2</sup>

---

\* Für die Unterstützung bei Redaktion sowie Literatur- und Datenrecherche dankt der Verfasser Julia Radl.

1 *K. Poier, Direkte Demokratie in Österreich – Landesbericht 2017*, in: N. Braun Binder/L.P. Feld/P.M. Huber/K. Poier/F. Wittreck (Hrsg.), *Jahrbuch für direkte Demokratie 2017*, Baden-Baden 2018, S. 165.

2 Siehe die Presseaussendung des Innenministeriums, abrufbar unter [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20180423OTS164/frauenvolksbegehren-und-volksbegehren-dont-smoke-innenminister-gibt-einleitungsantraegen-statt](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180423OTS164/frauenvolksbegehren-und-volksbegehren-dont-smoke-innenminister-gibt-einleitungsantraegen-statt) (Zugriff 10.7.2019).

## I. Volksbegehren „Don't Smoke“

Das Volksbegehren „Don't Smoke“<sup>3</sup> wurde von Ärztinnen und Ärzten initiiert und vor allem von der Ärztekammer Wien und der Österreichischen Krebshilfe getragen.<sup>4</sup> Politischer Hintergrund des Volksbegehrens war die im Regierungsprogramm 2017 auf Druck der FPÖ vereinbarte Rücknahme des 2015 beschlossenen absoluten Rauchverbots in der Gastronomie, das am 1. Mai 2018 in Kraft treten hätte sollen. Das Volksbegehren hatte den Wortlaut:

„Wir fordern aus Gründen eines optimalen Gesundheitsschutzes für alle Österreicherinnen und Österreicher eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für die Beibehaltung der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz).“

Eingebracht wurde das Volksbegehren im April 2018 mit 591.400 Unterstützungserklärungen. Diese im Vergleich sehr hohe Zahl an bereits vor der Einbringung gesammelten Unterstützungserklärungen kann auf eine breite – zum Teil kampagnenartige – mediale Unterstützung sowie auf die erstmals gegebene Möglichkeit der elektronischen Unterstützung von Volksbegehren zurückgeführt werden.<sup>5</sup>

Bis zur Eintragungswoche im Oktober 2018 konnte dieser Schwung allerdings nicht auf demselben Niveau aufrechterhalten werden. Nach dem Eintragszeitraum wurde das Volksbegehren insgesamt von 881.692 Stimmberechtigten unterstützt, was einer Stimmteilnahme von 13,82% entspricht. Damit war das Volksbegehren das sechsterfolgreichste aller bisherigen inzwischen 44<sup>6</sup> Volksbegehren in Österreich. Allerdings verfehlten die Initiatorinnen und Initiatoren das selbst in den Raum gestellte Ziel von 900.000 Unterstützungen. Diese Zahl hätte zwar keine rechtliche Bedeutung gehabt – Volksbegehren sind ab einer Unterstützung durch 100.000

---

3 Siehe die offiziellen Informationen auf der Homepage des Innenministeriums, abrufbar unter [https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren\\_der\\_XX\\_Gesetzgebungsperiode/Dont\\_Smoke/start.aspx#pk\\_01](https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/Dont_Smoke/start.aspx#pk_01) (Zugriff 10.7.2019).

4 Siehe auch die Informationen auf der Homepage der Initiatorinnen und Initiatoren, abrufbar unter <https://dontsmoke.at/die-initiatoren/> (Zugriff 10.7.2019).

5 Diese Möglichkeit wurde auf Grundlage von Art. 41 Abs. 2 letzter Satz B-VG durch das Volksbegehrensgesetz 2018 (VoBeG), BGBl. I 2016/106, und das Wählervidenzgesetz 2018 (WEViG), BGBl. I 2016/106, die beide am 1. Jänner 2018 in Kraft traten, geschaffen.

6 Einschließlich zweier im Frühjahr 2019 durchgeföhrter Volksbegehren.

Stimmberechtigte dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen<sup>7</sup> –, allerdings war dies politisch bzw. symbolisch von Bedeutung. Im Regierungsprogramm 2017 wurde nämlich für die Zukunft eine Regelung angekündigt, wonach vom Parlament nicht umgesetzte Volksbegehren, die von mehr als 900.000 Stimmberechtigten unterstützt werden, verpflichtend einer Volksabstimmung unterzogen werden sollen.<sup>8</sup> Mit dem Erreichen von 900.000 Unterstützungen wäre somit die Forderung nach einer – fakultativen – Volksabstimmung oder einer Volksbefragung über das Rauchverbot gewichtiger, wenn auch dennoch politisch kaum erreichbar gewesen. Erwähnt sei dabei allerdings auch, dass nach Umfragen der Ausgang eines solchen Referendums in Österreich ungewiss und die Befürwortung eines absoluten Rauchverbots durch eine Mehrheit keinesfalls gesichert gewesen wäre.<sup>9</sup>

Die parlamentarischen Beratungen über das Volksbegehren fanden zwischen Dezember 2018 und März 2019 statt. Im Zuge der Beratungen wurden auch zwei Hearings mit Expertinnen und Experten durchgeführt, die sich – wenig überraschend – überwiegend für ein Rauchverbot aussprachen.<sup>10</sup> Abschließend wurde das Volksbegehren im Nationalrat zwar einstimmig zur Kenntnis genommen, der Antrag der Oppositionsparteien auf Umsetzung eines absoluten Rauchverbots wurde jedoch im Sinne des Regierungsprogramms von ÖVP und FPÖ abgelehnt.<sup>11</sup>

Die politische Diskussion über das Rauchverbot setzte sich auch in weiterer Folge freilich fort.<sup>12</sup> Mitte 2019 sollte sich das politische Blatt dann allerdings wieder wenden. Nach dem Ende der ÖVP-FPÖ-Koalition kam es im Juli 2019 zu einem neuerlichen Gesetzesbeschluss eines absoluten

---

7 Art. 41 Abs. 2 B-VG.

8 Vgl. dazu *Poier* (Fn. 1), S. 180 ff.

9 Vgl. dazu in den Medien <https://kurier.at/politik/inland/umfrage-eine-knappe-mehrheit-ist-fuer-ein-rauchverbot-in-der-gastronomie/313.565.362> (Zugriff 10.7.2019).

10 Siehe die parlamentarische Korrespondenz, abrufbar unter [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2019/PK0177/](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0177/) und [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2019/PK0241/](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0241/) (Zugriff 10.7.2019).

11 Siehe die parlamentarische Korrespondenz, abrufbar unter [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2019/PK0302/#XXVI\\_I\\_00434](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0302/#XXVI_I_00434) (Zugriff 10.7.2019).

12 Vgl. etwa auch *T. Szekeres*, Österreich braucht einen Nichtraucherschutz, in: B. Karl u.a. (Hrsg.), Steirisches Jahrbuch für Politik 2018, Wien/Köln/Weimar 2019, S. 185; *H.-C. Strache*, Warum wir kein Rauchverbot brauchen, in: B. Karl u.a. (Hrsg.), Steirisches Jahrbuch für Politik 2018, Wien/Köln/Weimar 2019, S. 191.

Rauchverbots in der Gastronomie durch alle Parteien mit Ausnahme der FPÖ, das nun ab 1. November 2019 in Geltung treten soll.<sup>13</sup>

## II. „Frauenvolksbegehren“

Das „Frauenvolksbegehren“<sup>14</sup> wurde – nach einem ähnlichen Volksbegehren bereits 1997<sup>15</sup> – von zivilgesellschaftlichen Aktivistinnen und Aktivisten initiiert<sup>16</sup> und hatte den Wortlaut:

„Eine breite Bewegung tritt an, um echte soziale und ökonomische Gleichstellung der Geschlechter mit verfassungsgesetzlichen Regelungen einzufordern. Die Verbesserung der Lebensrealitäten von Frauen muss auf der politischen Tagesordnung ganz oben stehen. Ob Gewaltschutz, sexuelle Selbstbestimmung, soziale Sicherheit, Kinderbetreuung, wirtschaftliche und politische Teilhabe: Der Stillstand der letzten Jahre muss beendet werden. Wir fordern Wahlfreiheit und Chancegleichheit für Frauen und Männer.“

Eingebracht wurde das Volksbegehren im April 2018 mit 247.673 Unterstützungsankündigungen. Nach dem Eintragungszeitraum im Oktober 2018 wurde das Volksbegehren insgesamt von 481.959 Stimmberchtigten unterstützt, was einer Stimmteilnahme von 7,56% entspricht. Damit war das Volksbegehren das dreizehnterfolgreichste aller bisherigen 44 Volksbegehren in Österreich.

Die parlamentarischen Beratungen über das Volksbegehren fanden zwischen Dezember 2018 und April 2019 statt. Abschließend wurde das Volksbegehren im Nationalrat zwar einstimmig zur Kenntnis genommen und es bestand auch Einigkeit aller Parteien „über den hohen Stellenwert der intensiven Thematisierung der Forderungen“. Hinsichtlich konkreter Forderungen gab es freilich wenig Konsens im Parlament.<sup>17</sup>

---

13 Siehe die parlamentarische Korrespondenz, abrufbar unter [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2019/PK0755/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0755/index.shtml) (Zugriff 10.7.2019).

14 Siehe die offiziellen Informationen auf der Homepage des Innenministeriums, abrufbar unter [https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren\\_der\\_XX\\_Gesetzgebungsperiode/Frauenvolksbegehren/start.aspx](https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/Frauenvolksbegehren/start.aspx) (Zugriff 10.7.2019).

15 Dieses Volksbegehren war von 644.665 Stimmberchtigten (11,17%) unterstützt worden und nimmt damit Platz neun aller bisherigen 44 Volksbegehren ein.

16 Siehe auch die Informationen auf der Homepage der Initiatorinnen und Initiatoren, abrufbar unter <https://frauenvolksbegehren.at/> (Zugriff 10.7.2019).

17 Siehe die parlamentarische Korrespondenz, abrufbar unter [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2019/PK0422/#XXVI\\_I\\_00433](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0422/#XXVI_I_00433) (Zugriff 10.7.2019).

### *III. Volksbegehren „ORF ohne Zwangsgebühren“*

Das Volksbegehren „ORF ohne Zwangsgebühren“<sup>18</sup> wurde von der – nicht im Nationalrat vertretenen – Kleinstpartei CPÖ (Christliche Partei Österreichs)<sup>19</sup> initiiert<sup>20</sup> und hatte den Wortlaut:

„Der Nationalrat möge eine Änderung des ORF-Gesetzes und des Rundfunk-Gebühren-Gesetzes beschließen, in dem die zwingenden ORF-Gebühren und Abgaben ersatzlos abgeschafft werden und die parteipolitische Einflussnahme auf die Organe des ORF beseitigt wird.“

Eingebracht wurde das Volksbegehren im Juni 2018 mit 69.128 Unterstützungserklärungen. Nach dem Eintragungszeitraum im Oktober 2018 wurde das Volksbegehren insgesamt von 320.264 Stimmberchtigten unterstützt, was einer Stimmabteiligung von 5,02% entspricht. Damit war das Volksbegehren das einundzwanzigsterfolgreichste aller bisherigen 44 Volksbegehren in Österreich.

Die parlamentarischen Beratungen über das Volksbegehren fanden zwischen Dezember 2018 und April 2019 statt. Das Volksbegehren wurde im Nationalrat zwar einstimmig zur Kenntnis genommen, allerdings gab es deutliche Differenzen zwischen den Parteien hinsichtlich einer Reform des derzeitigen Gebührenmodells. Nicht zuletzt in Hinblick darauf, dass im Regierungsprogramm 2017 ohnedies eine größere Reform des ORF angekündigt worden war – freilich politisch besonders umstritten –, blieb das Volksbegehren ohne weitere Auswirkungen.<sup>21</sup>

### *IV. Lehren aus der „Woche der direkten Demokratie“ 2018*

Für die drei Volksbegehren 2018 wurde – wie dargelegt – dieselbe Eintragungswoche festgelegt. Für das „Don't Smoke“-Volksbegehren sowie das „Frauenvolksbegehren“ warben zudem die jeweiligen Initiatorinnen und

---

18 Siehe die offiziellen Informationen auf der Homepage des Innenministeriums, abrufbar unter [https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren\\_der\\_XX\\_Gesetzgebungsperiode/ORF\\_ohne\\_Zwangsgebuehren/start.aspx#pk\\_01](https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/ORF_ohne_Zwangsgebuehren/start.aspx#pk_01) (Zugriff 10.7.2019).

19 Bei der Nationalratswahl 2013 erzielte die Partei 0,14%, bei der Nationalratswahl 2017 0,01% der Stimmen.

20 Siehe auch die Informationen auf der Homepage der Partei, abrufbar unter <https://www.cpoe.or.at/Inhalt/de/ORF-Volksbegehren> (Zugriff 10.7.2019).

21 Siehe die parlamentarische Korrespondenz, abrufbar unter [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2019/PK0423/#XXVI\\_I\\_00435](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0423/#XXVI_I_00435) (Zugriff 10.7.2019).

Initiatoren vor der Einbringung weitgehend zeitgleich um Unterstützungs-erklärungen. Blickt man auf die zahlenmäßigen Ergebnisse, so zeigt sich allerdings ein auffälliger Unterschied zwischen der ersten Phase des Werbens um Unterstützungen und der dann später folgenden Eintragungswoche: Die Zahl der Unterstützungserklärungen vor der Einbringung variiert nämlich sehr deutlich zwischen den Volksbegehren (ORF: 69.128, Frauen: 247.673, Rauchen: 591.300), während die Zahlen der Eintragungen in der Eintragungswoche wesentlich näher beieinander liegen (Frauen: 234.286, ORF: 251.136, Rauchen: 290.292). Als – hier nicht weiter verfolg- bzw. belegbare – Hypothese kann die Vermutung formuliert werden, dass es innerhalb der Eintragungswoche doch zu deutlichen „Mitnahmeeffekten“ für andere Volksbegehren kommt, während solche in der ersten Phase weniger stark ausgeprägt erscheinen.

Die überdurchschnittlich guten Ergebnisse der Volksbegehren 2018 wie auch schon des „Gegen TTIP/CETA“-Volksbegehrens 2017<sup>22</sup> warfen die Frage auf, ob sich das Instrument des Volksbegehrens doch nicht – wie in der öffentlichen Diskussion immer wieder vertreten – überholt habe. Auch die 2018 erstmals zur Anwendung gekommene und offenbar in der ersten Praxis gut angenommene Möglichkeit der elektronischen Unterstützung von Volksbegehren wurde als positive Entwicklung wahrgenommen. Im Landesbericht 2019 wird allerdings von einem starken neuerlichen „Rückschlag“ für das Instrument des Volksbegehrens in Österreich eingehender zu berichten sein, da die beiden Volksbegehren im Frühjahr 2019 als die bislang am wenigsten unterstützten Volksbegehren der Geschichte Österreichs scheiterten.<sup>23</sup>

### *C. Praxis auf Landesebene im Jahr 2018*

Auf Landesebene wurde 2018 weder ein Volksbegehren, eine Volksbefragung noch eine Volkabstimmung durchgeführt.

In der Steiermark hätte es allerdings eine landesweite Volksbefragung zum Thema der Bewerbung von Graz und Schladming um die Olympischen

---

22 Das Volksbegehren wurde von 562.370 Stimmberchtigten (8,87%) unterstützt, was Platz zwölf der bislang 44 Volksbegehren bedeutet. Vgl. dazu Poier (Fn. 1), S. 177.

23 Das Volksbegehren „Für verpflichtende Volksabstimmungen“ erhielt bloß die Unterstützung von 27.568 Stimmberchtigten (0,43%, Platz 44), das Volksbegehren „CETA-Volksabstimmung“ jene von 28.539 Stimmberchtigten (0,45%, Platz 43).

Winterspiele 2026 geben sollen. Der Wortlaut der Volksbefragung war bereits fixiert und hätte lauten sollen:

„Soll das Land Steiermark auf Basis der vorliegenden Plausibilitätsprüfung zur Machbarkeitsstudie Graz 2026 die Bewerbung der Host City Graz und der Partnerregionen für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 unterstützen?“<sup>24</sup>

Während ein diesbezüglicher Umlaufbeschluss der Landesregierung herbeigeführt werden sollte, erklärte allerdings das Olympische Komitee Österreichs (ÖOC) mangels „klarem politischen Bekenntnis“ seitens der Landesregierung die Bewerbungsgespräche mit dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) für beendet, woraufhin der Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung vor Abschluss der Beschlussfassung wieder zurückgezogen wurde.<sup>25</sup>

Nicht in formalisierter Form, sondern ohne ausdrückliche rechtliche Grundlage wurde 2018 seitens der Niederösterreichischen Landesregierung – wie schon in der Vergangenheit seit 2003 regelmäßig – eine „Mobilitätsbefragung“ durchgeführt, bei der 33.000 zufällig ausgewählte Haushalte Fragebögen erhielten. Zusätzlich konnten aber auch alle anderen Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher nach einer eigenen Registrierung an der Befragung teilnehmen. Die Fragen im Rahmen dieser Mobilitätsbefragung sind insgesamt allerdings weitgehend als statistische Erhebungen und nicht als Meinungsbefragung anzusehen. Als Anreiz zur Teilnahme wurden unter den Abstimmenden mehrere hundert Sachpreise verlost.<sup>26</sup>

#### *D. Praxis auf Gemeindeebene im Jahr 2018*

Da es keine vollständige systematische Erfassung der Verfahren direkter Demokratie auf Gemeindeebene in Österreich gibt, kann hier nur ein Überblick über jene Verfahren gegeben werden, die dem Autor bekannt geworden sind. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann damit leider nicht verbunden werden. Des Weiteren stützen sich manche Informationen allein auf

---

24 Information seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Email vom 9. Juli 2019.

25 Zur medialen Berichterstattung siehe [https://www.kleinezeitung.at/steiermark/5459854/Kein-klares-Commitment\\_OeOC-zieht-ueberraschend-Grazer](https://www.kleinezeitung.at/steiermark/5459854/Kein-klares-Commitment_OeOC-zieht-ueberraschend-Grazer) (Zugriff 10.7.2019).

26 Siehe die offiziellen Informationen auf der Homepage der Niederösterreichischen Landesregierung, abrufbar unter [http://www.noe.gv.at/noe/Mobilitaetsbefragung\\_2018.html](http://www.noe.gv.at/noe/Mobilitaetsbefragung_2018.html) (Zugriff 10.7.2019).

– nicht immer verlässliche – Medienmeldungen. Zur Orientierung kann dieser Überblick dennoch nützlich sein.

Insgesamt sind dem Autor bislang für das Jahr 2018 auf Gemeindeebene in Österreich neun Volksbefragungen und fünf informelle Befragungen, jedoch keine Volkabstimmung und kein Volksbegehren bekannt geworden.

Von den (offiziellen) Volksbefragungen fanden auf Gemeindeebene drei in der Steiermark statt (Themen: Erhaltung eines Freilandgebiets; freiwillige Gemeindefusion; Wunsch nach Bezirkswechsel einer Gemeinde). Je zwei Volksbefragungen wurden in Niederösterreich (Errichtung einer großen Wohnanlage; Gestaltung des Ortszentrums) und in Oberösterreich (Hochwasserschutzprojekt; Flächenwidmung für Errichtung eines Lebensmittelmarktes) durchgeführt. Zu jeweils einer Volksbefragung kam es auf Gemeindeebene in Salzburg (Umwidmung zur Ansiedelung eines Gewerbebetriebes) und in Vorarlberg (Schulhausumbau).

Informelle Befragungen außerhalb der ausdrücklichen gesetzlichen Regelungen für direkte Demokratie fanden in der Steiermark in drei Gemeinden statt (parallele Befragung in zwei Gemeinden zur Gemeindefusion; Fragen der Lebensqualität) sowie in jeweils einer Gemeinde in Oberösterreich (Hundehaltung) und in Tirol (Lärmbelästigung durch Motorräder).

Auch wenn die Datenlage als dünn und unvollständig angesehen werden muss, bleibt der allgemeine Trend weiter erkennbar, dass das Instrument der Volksbefragung auf Gemeindeebene in Österreich mit Abstand das zahlenmäßig am häufigsten anzutreffende Instrument der direkten Demokratie darstellt und gleichzeitig eine große Zahl an weiteren Befragungen informell durchgeführt werden.<sup>27</sup>

#### *E. Reform der direkten Demokratie in Österreich – aktueller Stand der Diskussion*

Wie im Landesbericht 2017 eingehend dargestellt,<sup>28</sup> enthielt das Regierungsprogramm 2017 einen Stufenplan für den Ausbau der direkten Demokratie in Österreich,<sup>29</sup> wobei in einem ersten Schritt eine „Weiterentwick-

---

27 Vgl. dazu ausführlicher Poier (Fn. 1).

28 Vgl. dazu Poier (Fn. 1), S. 180 ff.

29 „Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017 – 2022“, abrufbar etwa unter <https://diepresse.com/mediadb/pdf/Regierungsprogramm.pdf> (Zugriff 10.7.2019), S. 19 f.

lung“ des derzeitigen Volksbegehrens angekündigt wurde, die „rasch“ implementiert und nach drei Jahren evaluiert werden sollte. Gegen Ende der Gesetzgebungsperiode und nach erfolgreicher Evaluierung der Weiterentwicklung des Volksbegehrens sollte es im Jahr 2022 zu einer größeren Reform kommen.

Mittlerweile wurde die ÖVP-FPÖ-Regierung bekanntlich im Mai 2019 beendet. Allerdings hatte es auch in den knapp eineinhalb Jahren ihres Bestehens keine konkreten Maßnahmen gegeben, die angekündigte erste Phase des Ausbaus der direkten Demokratie auch tatsächlich umzusetzen. Insofern ist es daher fraglich, ob selbst bei Fortsetzung der Koalition das im Regierungsprogramm 2017 vorgesehene Paket tatsächlich in der vereinbarten Form Realität geworden wäre. Nach Ende der Koalition sind die damals getroffenen Vereinbarungen wohl jedenfalls als hinfällig anzusehen. Bei der Bildung einer neuen Regierung wird die Diskussion um eine Reform der direkten Demokratie in Österreich wieder quasi von neuem beginnen.